



**Informationsvorlage**  
**200/165/2014**

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 15.07.2014	Aktenzeichen: 240/Schmidt	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	14.07.2014	N
Stadtrat	22.07.2014	Ö
		Vorberatung Kenntnisnahme

**Betreff:**

10. Controllingbericht zur Stadtentwicklung Süd

**Information:**

Der Oberbürgermeister hat dem Stadtrat in der jeweils der Sitzung des Aufsichtsrates der Landesgartenschau 2015 folgenden Stadtratssitzung einen Controllingbericht vorzulegen, aus dem die Einhaltung des Zeit- und Kostenplanes für die einzelnen Teilprojekte der Stadtentwicklung Süd ersichtlich sind.

Die vorherigen Controllingberichte wurden jeweils zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der vorliegende 10. Controllingbericht ist dem Stadtrat am 22.07.2014 vorzulegen und besteht aus vier Teilen:

- Sachstandsbericht der Kämmereiabteilung/Controlling
- Controllingbericht der Deutschen Stadt- und Grundstückentwicklungsgesellschaft (nachfolgend DSK genannt) zur Grundstücksvermarktung
- Sachstandsbericht der EWL-Projektteilung, einschließlich der Finanz- und Zeitplanüberwachung
- Finanz- und Controllingbericht der Landesgartenschau 2015 gGmbH mit den aktuellen Wirtschaftsplänen des Durchführungs- und Investitionshaushaltes

**Bewertung:**

Der Durchführungshaushalt weist ein die 5.150.000 Euro Deckelung übersteigendes Defizit in Höhe von 1.001.500 Euro aus. (Stand: 16.06.2014)

Dieses Ergebnis ist weiterhin noch mit nicht verifizierten Hochrechnungen und Unsicherheiten verbunden.

Investitionshaushalt:

Zum derzeitigen Zeitpunkt überschreitet der städtische Eigenanteil die festgelegte Deckelung von 8 Mio. Euro um 521.000 Euro. Erläuterungen dazu sind dem Controllingbericht der Kämmereiabteilung zu entnehmen.

**Aktuelle Risiken und deren Entwicklung:**

- Wie bereits genannt, sind die Positionen der Maßnahmetabelle nicht gegenseitig deckungsfähig, wodurch sich das Risiko für die Stadt Landau erhöht, weil Mehrkosten nicht durch Minderkosten bei anderen Maßnahmen kompensiert werden können. Wie aus der als Anlage beigefügten Maßnahmentabelle, Stand 09.07.2014, zu entnehmen ist, beläuft sich die bisher verteilte Fördersumme für die investiven Maßnahmen im Zusammenhang mit der Landesgartenschau auf 25,954 Mio. Euro Landesförderung / 8,521 Mio. Euro Stadtanteil.
- Bisher waren die möglichen Auswirkungen der Geländehöhenveränderungen auf die Vermarktung und somit auch auf die Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme „Konversion Süd“ nicht abschätzbar. Mit Schreiben vom 24.06.2014 teilte das Landesamt für Bergbau und Geologie in einer ingenieurgeologischen Stellungnahme jedoch mit, dass die Bebaubarkeit für den Wohnpark Am Ebenberg nicht in Frage gestellt wird. Ebenfalls das Abwarten des Beginns der Bautätigkeit sei aus ingenieurgeologischer Sicht nicht mehr notwendig.
- Durch den merkantilen Minderwert der Verkaufsgrundstücke wird die Deckung nicht förderfähiger Kosten durch Verkaufserlöse über dem Bodenrichtwert erschwert. Für die bereits gewährten Preisabschläge im Rahmen der Veräußerung wird derzeit über die ADD geklärt, ob die „Netto-Kofi“ angepasst wird.
- Der Aussichtsturm auf dem LGS-Gelände ist nicht barrierefrei errichtet. Derzeit finden zusammen mit Vertretern für Menschen mit Beeinträchtigungen, der LGS und dem Land Abstimmungsgespräche zwecks Suche nach geeigneten Alternativen statt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.
- Der städtische Eigenanteil an der Landesgartenschau / Konversion Süd überschreitet die Deckelung von 8 Mio. Euro um 521.000 Euro. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem 9. Controllingbericht um 503.000 Euro. Dies ist unter anderem zurückzuführen auf Kostensteigerungen der Maßnahmen „Grüne Fuge“, „Landschaftsachse/Birnachtal“, „Brücke Ost“ und dem „ÖPNV Haltepunkt Süd“. Näheres zu den Entwicklungen der Maßnahmen Bahnhof Haltepunkt Süd und Brücke Ost ist dem Controllingbericht der Kämmereiabteilung zu entnehmen.
- Ausbau Hartmannstraße:  
Die Kosten des Ausbaus von rund 250.000 Euro wurden in der Finanzplanung des städtischen Haushalts bislang nicht veranschlagt. Die Mittelbereitstellung muss im Rahmen des Nachtrags 2014 für dieses oder nächstes Haushaltsjahr erfolgen.
- In der Kosten- und Finanzierungsübersicht ist ein förderfähiges Honorarkontingent für die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) in Höhe von 2.260.112 Euro angesetzt. Dieses Kontingent wurde vom Land gedeckelt; eine Förderfähigkeit über den genannten Betrag hinaus besteht nicht. Wie sich abzeichnet, wird dieses Kontingent überschritten. Nähere Ausführungen sind dem letzten Absatz des Controllingberichtes der Kämmereiabteilung unter Punkt 7. zu entnehmen.

**Auswirkung:**

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

**Anlagen:**

Controllingbericht

Beteiligtes Amt/Ämter:

BGM  
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb  
Landesgartenschau gGmbH  
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

